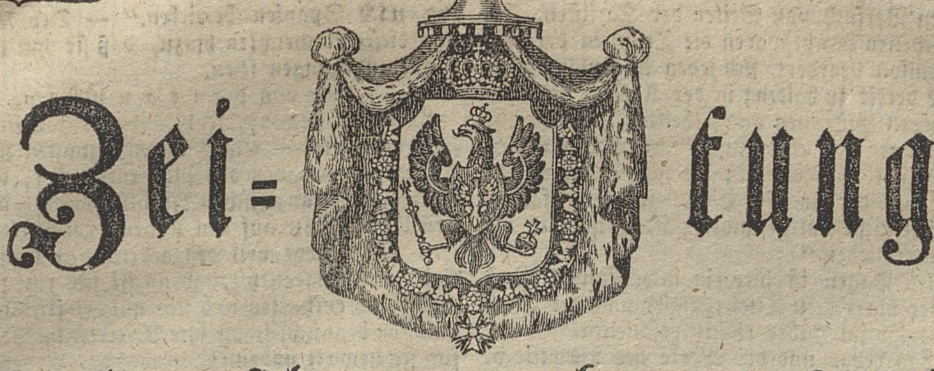
№ 182. 1832.





Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 7. August.

Inland.

Berlin den 5. August. Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Räthen, Baron von Kottwitz zu Breslau und Martin zu Köslin, den Charakter als Geheime Justiz-Räthe zu ertheilen Allergnädigst geruht.

Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, von Rauch, ist aus Schlesien, und der General-Major und Inspekteur der 1. Ingenieur-Inspektion, von Reiche, von Stettin hier angekommen.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 25. Juli. Der mit einer diplomatischen Sendung nach Brüssel beauftragte Graf v. Latour-Maubourg hatte gestern Abend seine Abschieds-Audienz beim Könige.

An der großen Revüe, die der König am 29. d. M. abhalten wird, werden funfzehn bis achtzehn Infanterie-Regimenter und die ganze Artillerie von Vincennes Theil nehmen.

Man erzählt sich hier, daß die Mobilmachung von 300 Bataillonen der National-Garde von dem Marschall Soult schon vor seiner Abreise nach den Bädern von Montd'or in Antrag gebracht, damals aber im versammelten Minister-Rathe verworfen worden sey; unlängst habe der Marschall, von Montd'or aus, aufs neue auf die gedachte Maaßregel angetragen, sie sey indessen nach einer langen Debatte im Schoße des Minister-Rathes abermals für um so unzulässiger erklärt worden, als man damit umgehe, eine neue Anleihe zu machen; nichtsdestoweniger glaube man, daß der Minister gleich nach seiner Rückkehr zum drittenmale damit hervortreten werde.

Der Unter-Post-Direktor Piron ist von der Regierung nach London gesandt worden, um mit der dortigen Post-Behörde über Erleichterung der Korrespondenz zwischen beiden Ländern durch Aufhebung des Frankirungs-Zwanges zu unterhandeln. „Diese für den Kaufmannsstand wichtigen Unterhandlungen,“ bemerkt das Journal des Débats, „sind ihrer Beendigung nahe und lassen ein günstiges Resultat erwarten. Nach Einführung des neuen Systems wird die Post täglich von hier nach England abgehen.“

Da der Fürst von Rohan es verabsäumt hat, gegen das von dem hiesigen Zuchtpolizei-Gerichte wegen Verleumdung der Baronesse von Feuchères gegen ihn ausgesprochene Urtheil, das ihn zu dreimonatlicher Haft, einer Geldbuße von 1000 Fr. und den Prozeß-Kosten kondemnirt, in der gesetzlichen Frist zu appelliren, so ist dieses Urtheil rechtskräftig geworden.

Die Rathskammer des hiesigen Königl. Gerichtshofes hat entschieden, daß gegen die vor etwa einem Monate in Tours verhafteten Redacteure der Tribune, Herren Sarrut und Boussi, kein Anlaß zu einer gerichtlichen Verfolgung vorhanden sey.

Der Messager des Chambres meldet: „In der Nacht vom 20. auf den 21. hat in St. Cloud eine große Truppen-Bewegung stattgefunden; die Karabiniers waren von Versailles herbeibeordert, und in Sèvres waren die rothen Uhlanen unter den Waffen. Der Minister des Innern brachte die Nacht im Schlosse von St. Cloud zu; es hieß, man be-

sorge einen Versuch von Seiten der Karlisten. In der verwichenen Nacht waren die Truppen der hiesigen Garnison beordert, sich jeden Augenblick zum Aufbruche bereit zu halten; in der Kaserne der Rue Verte wurden Patronen ausgetheilt. Für den 24. war seit langer Zeit eine Karlistische Bewegung in der Hauptstadt angekündigt; sie sollte aber wahrscheinlich mit der in St. Cloud zusammenfallen, und da diese nicht stattgefunden hat, so ist auch die andere unterblieben."

In diesen Tagen ist hier ein interessantes Werk über Algier unter dem Titel „Algier und der Herzog v. Rovigo im Jahre 1832" erschienen.

Ueber das Leben und die Werke des Vicomte v. Chateaubriand ist eine Broschüre von Marin erschienen.

Dem Constitutionnel zufolge, ist eine bereits vor vier Monaten eingegangene Note der Republik Haiti, worin diese um eine Verminderung der Schuld gegen Frankreich bittet, bis jetzt ohne Antwort geblieben. Die Regierung will, ehe sie in dieser Sache etwas entscheidet, das Gutachten der Darleiher und Pflanzer einholen.

Aus Angers wird vom 20. Juli geschrieben: „Die Justizbehörde hat auf dem Schlosse la Roche, welches dem Grafen v. Beaumont gehört, eine Haussuchung angestellt, bei welcher man im Innern des Hauses ein geheimes Gemach und einen Keller entdeckte, aus dem man durch eine Fallthüre in den Hundestall gelangte; in diesem Keller fand man 1130 mit der Gazette d'Anjou von 1831 u. 1832 fabrizirte Patronen, 333 neugegossene geln, 1 Faß Pulver, 7 Flinten von dem beim Militair üblichen Kaliber, 1 Jagdflinte, 3 Karabiner (die meisten dieser Gewehre mit Bajonetten versehen); außerdem einige Pistolen, Säbel, Degen, Sapeurbeile u. s. w.

Ueber die Portugiesischen Angelegenheiten enthält der Moniteur vom 29. Juli Folgendes: „Aus Vigo (Galizien) meldet man unterm 18. d. Mts.: Dom Pedro hat in Porto neun Bataillone, worunter ein Veteranen-Bataillon, errichtet; 3600 Mann von den Truppen Dom Pedro's haben am 10 Juli die von den Miguelistischen Truppen besetzten Positionen eingenommen; ein Bataillon dieser Letzteren ist zu den Soldaten Dom Pedro's übergegangen und mit ihnen auf Suzao marschirt. Diese Kolonne führt 9 Stücke Geschütz mit sich. An demselben Tage ist eine Kolonne Dom Pedro's von 2400 Mann auf Braga vorgegangen, wo sie am 13. eingerückt ist; sie war auf ihrem Marsche durch Constitutionelle verstärkt worden. Diese Kolonne ist ohne Artillerie. Pont-de-Lima war am 17. von 500 Mann Dom Pedro's besetzt. Viele Portugiesische Ausgewanderte sind in Tuy in Galizien angekommen. Man glaubt, daß Dom Pedro's Truppen am 18. Lissabon besezzen werden. Dom Miguel soll bereits seinen Rückzug nach Spanien bewirken." — Der Moniteur fügt diesen Nachrichten hinzu, daß sie ihm über Bayonne zugegangen seien.

Großbritannien.

London den 27. Juli. Im Globe liest man: „Einige Leute — etwas närrisch müssen sie in der That seyn — haben den Plan entworfen, den Jahrestag der Französischen Juli-Revolution am nächsten Montag hier auf den Kopenhagen-Fields zu feiern. Es würde von den arbeitenden Klassen aber viel vernünftiger seyn, wenn sie sich jetzt jeder solchen Feier enthielten und sich mit der friedlichen Revolution begnügten, die ihre Vertreter im Vaterlande für sie bewirkt haben."

Die Minister werden noch in der heutigen Sitzung dem Unterhause das Budget vorlegen; mehrere darin vorkommende finanzielle Bestimmungen sollen unter denjenigen, die damit bereits vertraut gemacht worden sind, einige Verwunderung erregt haben.

Dem Sun zufolge ist in unseren militairischen Zirkeln die Rede davon, daß das Heer um 10,000 Mann verstärkt werden soll.

Der General-Lieutenant Sir Hudson Lowe ist zum Commandeur des 56. Infanterie-Regiments ernannt worden.

In Northampton geht man damit um, dem Lord Althorp, welcher seit vielen Jahren diese Grafschaft im Parlamente vertritt, ein Standbild von Erz zu errichten.

Der Cork-Reporter sagt: „Uns ist mitgetheilt den, daß von dem in Cove (Irland) vor Anker gegangenen Geschwader unter dem Admiral Malcolm zwei oder drei Schiffe westwärts abgesegelt sind, und daß im Laufe desselben Tages ein Verkehr mit obrigkeitlichen Behörden an der Küste stattfand, denen amtlich mitgetheilt wurde, daß sich eine beträchtliche Zahl Seesoldaten am Bord befände, die, wenn in den Distrikten Umstände sich ereigneten, welche ihren Beistand zur Unterdrückung ungesetzlicher Zusammenkünfte oder zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe nöthig machten, ans Land gesetzt und zur Verfügung der Behörden gestellt werden sollten."

Provinzial-Zeitungen berichten, daß sich die Herzogin von Berry gegenwärtig auf der Insel Guernsey befinde, wo Viele ihrer Anhänger um sie versammelt seyn sollen.

Außer einem Dampfboote mit 3000 Gewehren, 5000 Paar Halbstiefeln und einem Kreditbriefe über 30,000 Pfund Sterling zu Gunsten Dom Pedro's, welches gestern bereits von England nach Porto abgesegelt ist, sollen in der nächsten Woche noch eines von hier mit einer ähnlichen Ladung und 2 Dampfboote von Bordeaux abgehen. Mit diesen zusammen wird Dom Pedro dann sieben Dampfschiffe zu seiner Verfügung besitzen, die er dazu verwenden will, die Küste von Portugal auf verschiedenen Punkten in Aufregung zu bringen oder zu beunruhigen.

Ein am 21. d. von Quebeck abgegangenes Schiff

hat traurige Beschreibungen von den Verwüstungen mitgebracht, welche die Cholera dort angerichtet. Die Häuser, Waarenlager, Läden waren geschlossen, im Zollhause nur noch zwei Beamte am Leben; die Menschen starben in großer Zahl auf den Straßen, die Hospitäler waren aus Mangel an Aerzten und Wärtern meist zugeschlossen; die Schiffe konnten aus Mangel an Arbeitshülfe ihre Ladungen nicht einnehmen u. dgl. m.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 27. Juli. Im heutigen Blatte des Oesterreichischen Beobachters liest man Folgendes: „Unter dem Schwarm von Artikeln, welche die öffentlichen Blätter mit Bemerkungen über die neuesten Beschlüsse des Deutschen Bundestages füllen, zeichnet sich ein Aufsatz im Constitutionnel vom 16. Juli ganz besonders aus.— Indem wir einige Stellen aus demselben ausheben, nehmen wir keine Notiz von der auch an anderen Orten geführten gemeinen Sprache der revolutionairen Presse, welche, indem sie die gesetzliche Freiheit stets mit der revolutionnairen Licenz verwechselt und die letztere, unter dem Namen der ersteren, als den billigen Zweck des gesellschaftlichen Strebens hinstellt, auch nicht ermangeln konnte, die neuesten Aussprüche der Deutschen Bundes=Versammlung — eben weil sie für die Erhaltung alles im Bunde Bestehenden sprechen, — als Eingriffe in die Souverainetätsrechte der einzelnen den Deutschen Bund bildenden Staaten zu schildern. Dieselben Blätter, welche die Vereinigung aller Deutschen Volksstämme in Eine Deutsche Republik als den hohen Zweck des liberalen Strebens bezeichnen und in dessen Verfolgung das höchste Glück des gemeinsamen Vaterlandes verkünden, — welche die Hambacher Reden und Beschlüsse, und die Ereignisse der ersten Junitage zu Paris unter ihren Schutz nehmen, — können nicht umhin, die Beschlüsse der höchsten Bundesbehörde als Eingriffe in ihr System zu betrachten, deren rein ausgesprochene Absichten zu verleumden und deren heilsame, deutlich angegebene und keiner Mißdeutung fähige Zwecke zu verdammen. — In die Untersuchung des Werthes oder Unwerthes der Bundestagsbeschlüsse, in ihrer legislativen Hinsicht, läßt sich der Constitutionnel nicht tief ein. Er hebt vielmehr die politische Seite dieser Beschlüsse hervor und macht die große — die wahrhaft neue Entdeckung, daß die Deutschen Regierungen, mittelst ihrer letzten gemeinsamen Ansprüche, sich eines Verrathes an Frankreich schuldig gemacht haben! „Gestern erst“ heißt es in dem Artikel, „haben wir von dem Mangel an Zusammenhalten (décousu) des Deutschen Bundes und von dem Zwiespalte zwischen den Deutschen Fürsten gesprochen; von der Nothwendigkeit, in der sich mehrere derselben befinden, ihren Stützpunkt in Frankreich zu suchen und ihre constitutionellen Lehren unter den Schutz unserer Revolution zu stellen. Diese Fürsten haben nun im entgegengesetzten Sinne gehandelt, Frankreich nicht einmal hiervon benachrichtigt! u. s. w“.... „Es ist unmöglich, nicht zu erkennen, daß (in den Bundes=Beschlüssen) Drohungen gegen Frankreich und zwar nur gegen Frankreich liegen, denn der König von England selbst hat das Manifest mit unterfertigt!“ — Nun folgen die gewöhnlichen Gemeinplätze über das System der Duldung, welches die Französische Regierung der Nationalehre vorzieht, dann das stereotype Schimpfen gegen die Unaufsichtigkeit der Französischen Minister und der Repräsentanten der Französischen Regierung im Auslande u. s. w. „Frankreich hat das Recht“, sagt der Constitutionnel, „Ruhe als Lohn für so viele gebrachte Opfer zu fordern.... Das Auftreten der Oesterreichischen und Preußischen Heere längs des Rheins wird diese Ruhe stören; .... so lange Frankreich nicht zur Ruhe kommt, ist ebenfalls für Europa keine Ruhe möglich. ....“ — Was die Frankfurter Beschlüsse mit solchen Behauptungen gemein haben, wäre wohl schwer zu beweisen; der Verfasser des Artikels müßte nur in den Maßregeln, welche die Deutschen Regierungen zur Erhaltung des gesetzlich Bestehenden in ihren Staaten und im gesammten Bundesbereiche verkündet haben, Eingriffe in die politischen Rechte Frankreichs erkennen. Den Satz, daß die allgemeine Ruhe in einer engen Verbindung mit der inneren Ruhe Frankreichs stehe, werden wir nicht bestreiten; die Geschichte der letzten vierzig Jahre hat die Wahrheit desselben sattsam erwiesen; und daß die Erhaltung der Ruhe in Deutschland der Rückkehr Frankreichs zum inneren Fieden im Wege stehen sollte, wäre eine so abgeschmackte Behauptung, daß nicht einmal der Verfasser des Artikels sie im Ernste auszusprechen wagen dürfte. — Der Artikel schließt mit der Angabe des Mittels, das gewünschte Ziel zu erreichen: „Die Mächte müssen sich ohne Umschweife für die Entwaffnung aussprechen.“ — Die Mächte haben sich schon lange dafür ausgesprochen, und ihre Schuld ist es wahrlich nicht, wenn Europa nicht der so heiß ersehnten Ruhe genießt. Der Constitutionnel und die Partei, deren Organ er ist, — alle Parteiungen, welche, in ihren unzähligen Unterabtheilungen, den Frieden in den Gemüthern, — diese Grundbedingung der politischen Ruhe — stören, sollten, statt den Regierungen ungerechte Vorwürfe zu machen, ihrem wilden Treiben Einhalt thun, und die allgemeine Ruhe würde das unausbleibliche Resultat des heilsamen Entschlusses seyn. Nicht die Mächte wollen den politischen Frieden stören; ihre unablässige Sorge ist vielmehr auf dessen Erhaltung gerichtet. Wollten die Führer der Parteien dasselbe, so bestände die Ruhe, die sie wohl im Munde führen, gegen deren Wiederherstellung aber ihr Sinn unverkennbar gerichtet ist.“

Italien

Modena den 15. Juli. (Frankf. J.) Vor Kurzem ist der Graf Ricci, welcher bisher als einer der eifrigsten Anhänger unsers Herzogs galt und den Orden der Treue erhalten hatte, verhaftet und Jedermann der Zutritt zu ihm untersagt worden. Der Herzog hat hierauf in einem Tagsbefehl die Ernennung einer Militär-Commission anzeigen lassen, welche, innerhalb 24 Stunden, das Urtheil über den Grafen sprechen sollte. Er wird beschuldigt, an einer Verschwörung gegen das Leben des Herzogs Theil genommen zu haben, und dieser hat ein für allemal verboten, ihm irgend eine Bittschrift zu Gunsten des Angeklagten zu übergeben.

Subhastations-Patent.

Das dem Schuhmacher Franz Grzybowski und dessen Ehefrau Marianna geborne Bączkowska zugehörige, in der Stadt Grätz unter Nro. 239 belegene, gerichtlich auf 766 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Hinterhause und Hofraum, soll im Wege der fortgesetzten Subhastation auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben zu diesem Behufe einen Bietungs-Termin auf

den 18ten September cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath v. Kurnatowski in unserm Instruktionszimmer anberaumt, und laden Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken ein, daß das letzte Gebot 515 Rthlr. betragen hat, daß jeder Bietende eine Kaution von 200 Rtl. erlegen muß, und daß der Zuschlag erfolgen wird, sobald nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen.

Die Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 19. Juli 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Proclama.

Dem Vincent v. Grombczewski, der früher im Cistercienser-Kloster zu Wengrowiec in Groß-Polen gelebt, und in religione den Namen Ludowikus erhalten hat, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist und für welchen im Hypothekenbuche des im Stargardter Kreise belegenen Ritterguts Alt-Vietz Rubr. III. sub Nro. 2. eine Post von 3000 Fl. Preußisch Courant eingetragen steht, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das genannte Gut Alt-Vietz zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und die Lizitations-Termine

auf den 18. August 1832,
= = 24. November 1832,
und = = 6. März 1833,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Reidenitz hieselbst anberaumt sind.

Der Vincent v. Grombczewski wird vorgeladen, in den anstehenden Terminen, besonders aber im letzten, welcher peremtorisch ist, seine Gerechtsame wegen der erwähnten Forderung entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Mandatar wahrzunehmen, widrigenfalls er als in den Zuschlag einwilligend angenommen, auch nach Erlegung des Kaufgeldes mit der Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen und zwar der leer ausgehenden ohne vorherige Produktion der Dokumente verfahren werden wird.

Marienwerder den 27. April 1832.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Bekanntmachung.

Einiger Mobilar-Nachlaß des zu Zielonka verstorbenen Oberförster Fischer, aus einigen silbernen Geräthschaften, mehrerem Porzellain und gläsernen Gefäßen, verschiedenen Kleidungsstücken, Wäsche und Leinenzeug, einer ansehnlichen Bücher- und Kupferstich-Sammlung, und schließlich verschiedenen Gewehren und Jagd-Geräthschaften bestehend, wird in Termino

den 16ten d. Mts. Vormittags um 9 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale vor dem Unterzeichneten öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden Posen den 2. August 1832.

Der Landgerichts-Referendarius Potocki.

Das Haus sub Nro. 24. am alten Markt ist zu verkaufen; auch der darin befindliche Material-Handlungs-Laden und die Wohnung im ersten Stockwerk zu vermiethen.

Börse von Berlin.

Den 4. August 1832.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	94	93$\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . .	5	103$\frac{1}{8}$	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . .	5	103	102$\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . .	4	87$\frac{5}{8}$	87$\frac{1}{4}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . .	4	92$\frac{3}{4}$	—
Neum. Inter. Scheine dto. . .	4	92$\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . . .	4	95$\frac{1}{4}$	94$\frac{7}{8}$
Königsberger dito	4	94	—
Elbinger dito	4$\frac{1}{2}$	—	94$\frac{1}{4}$
Danz. dito v. in T.	—	34	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	4	97$\frac{5}{8}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe .	4	—	99$\frac{3}{4}$
Ostpreussische dito . .	4	100$\frac{1}{4}$	95$\frac{3}{4}$
Pommersche dito . .	4	105$\frac{5}{8}$	—
Kur- und Neumärkische dito . .	4	105$\frac{5}{8}$	—
Schlesische dito . .	4	—	106$\frac{1}{4}$
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	56	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18	—
Neue dito	—	18$\frac{3}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	13$\frac{3}{4}$	13$\frac{1}{4}$
Disconto	—	4	5
Posen den 6. August 1832.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	95	—